

Präventionszuschüsse 2021

Auch im kommenden Jahr fördern wir wieder Ihre Investition in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöhen wir zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchten wir weiterhin dazu beitragen, dass Sie in ausgewählte Produkte investieren, die Sie und Ihre Beschäftigten vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die von uns bereitgestellt Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antrags eingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich.

Was wird gefördert?

In der Tabelle sind die ausgewählten Produkte mit ihrer jeweiligen Maximalförderung aufgeführt. Der Neukauf wird bis maximal 30 Prozent der Anschaffungskosten gefördert.

Wo finde ich weitergehende Informationen?

Die Beschreibung und Anforderungen an die Produkte finden Sie im Internet unter: www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern

Wie stelle ich den Antrag?

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellen wir

ab dem 1. Februar 2021 im Internet zur Verfügung. Die Unterlagen senden Sie bitte per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127.

Das müssen Sie beachten:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Anschaffungen vor dem 1. Februar 2021 können nicht gefördert werden!

Produkt	Maximale Förderung
Kamera-Monitor-Systeme	30 % (max. 100 Euro)
Radwechselwagen	30 % (max. 350 Euro)
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter (für Rinderhaltung)	30 % (max. 300 Euro)
Fang- oder Behandlungsstand (für Rinderhaltung)	30 % (max. 600 Euro)
Großballenraufe (für Rinderhaltung) mit Sicherheitsfangfressgitter	30 % (max. 400 Euro)
Podestleiter/leichte Plattformleiter	30 % (max. 300 Euro)
hangausgleichende Traverse für gewachsenen Boden als Nachrüstung für Anlegeleitern	30 % (max. 50 Euro)
gebläseunterstützter Atemschutz	30 % (max. 300 Euro)
Kühlkleidung (Westen, Kopfbedeckung, Shirt), Sonnenschutzkappe mit Nackenschutz*	30 % (max. 400 Euro)
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagtechnik (KAT) oder Totholzkrallen mit Teleskopstange	30 % (max. 200 Euro)
Leitungsortungsgeräte	30 % (max. 300 Euro)
Akkugeräte für die Grünpflege (Motorsägen, Freischneider, Heckscheren, Hochentaster, Rasenmäher)	30 % (max. 400 Euro)
Trennschleifer mit Absaugung	30 % (max. 250 Euro)
Funkgeräte mit passiver/aktiver Notruffunktion im Forst	30 % (max. 400 Euro)
Digitale Unterweisungsmodule incl. Gefährdungsbeurteilung	30 % (max. 350 Euro)

* In dieser Kategorie können mehrere Produkte bis zu Förderhöchstgrenze angeschafft werden.

